

Newsletter KdK – Standpunkt der Kantone 1/2019: Fokusbeitrag

---

## Ja zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)

---

**Dank der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) werden Steuereinnahmen von Unternehmen und deren Arbeitsplätze in der Schweiz erhalten. Darüber hinaus festigt die STAF-Vorlage die AHV und schafft einen Ausgleich der finanziellen Lasten zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Kantone empfehlen deshalb, die STAF-Vorlage am 19. Mai 2019 anzunehmen.**

Die Unternehmensbesteuerung genauso wie die AHV-Finanzierung brauchen rasche Lösungen. Während die AHV jährlich eine Milliarde Franken mehr Ausgaben als Einnahmen hat, gibt es bei der Unternehmensbesteuerung eine Ungleichbehandlung von in- und ausländischen Gewinnen für Firmen mit sogenanntem kantonalem Steuerstatus. Dieses Regime wird vom Ausland nicht mehr akzeptiert. Die Eidgenössischen Räte haben die Vorlage sehr rasch behandelt und damit den Grundstein für eine schweizweite Inkraftsetzung per 1. Januar 2020 gelegt. Unternehmen und Kantone erlangen damit Planungs- und Rechtssicherheit, und die AHV kommt kurzfristig aus den roten Zahlen.

### **Sicherung von Steuereinnahmen und Arbeitsplätzen**

Die Firmen mit kantonalem Steuerstatus gehören heute zu den grössten und gewinnstärksten der Schweiz. Sie bezahlen rund 5,7 Milliarden Franken an Gewinnsteuern an Bund, Kantone und Gemeinden. Die Hälfte der Gewinnsteuereinnahmen des Bundes kommt von Firmen mit kantonalem Status, und rund 135'000 bis 175'000 Arbeitsplätze in der Schweiz hängen direkt von ihnen ab. Diese Firmen sind für rund die Hälfte der privaten Forschungs- und Entwicklungsausgaben verantwortlich. Gewinn- und Standortverlagerungen ins Ausland sind ein ganz konkretes Risiko. International akzeptierte Unternehmenssteuern sind enorm wichtig für den Wirtschaftsstandort Schweiz, für den Erhalt von Arbeitsplätzen, für die Sicherung der Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte und damit für den Wohlstand unseres Landes. Sie schaffen auch die Voraussetzung, um gleich lange Spiesse zwischen den Staaten zu schaffen.

### **Abschaffung von Privilegien für international tätige Konzerne**

Die STAF-Vorlage ist keine Steuersenkungsvorlage. Privilegien für multinationale Firmen werden abgeschafft. Für diese ist eine höhere Gewinnsteuerbelastung zu erwarten, während die KMU vielerorts entlastet werden. Die Kantone sind sehr unterschiedlich betroffen und müssen in ihrer eigenen Gesetzgebung eine auf ihre Bedingungen zugeschnittene Umsetzung vorsehen. Sie haben alle ihre eigenen Umsetzungspläne offengelegt. Die STAF-Vorlage darf nicht bei einer einfachen Abschaffung der Steuerregimes stehenbleiben. Die Kantone brauchen steuerpolitische Instrumente, um international attraktiv bleiben zu können. Steht ihnen nur ihr Gewinnsteuersatz zur Verfügung, wird eine massgeschneiderte kantonale Umsetzung erschwert, der Druck auf zusätzliche Steuersenkungen erhöht und damit die Reform stark verteuert. Die Ausgewogenheit und Ergiebigkeit der Besteuerung wird über alle drei Staatsebenen als Ganzes verstärkt beachtet. Zudem wird die finanzielle Situation der AHV für eine erste Phase stabilisiert.

### **Erhöhung des Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer**

Aus kantonaler Sicht ist es von grosser Bedeutung, dass mit der STAF-Vorlage der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer auf 21,2 Prozent festgesetzt wird. Damit trägt die Vorlage dem Umstand Rechnung, dass der

Bund direkt von den Anstrengungen der Kantone zum Erhalt der Gewinne und Unternehmen profitiert. Steuer-senkungen der Kantone bescheren dem Bund Mehreinnahmen. Die Kantone partizipieren an den Einnahmen und erhalten damit Handlungsspielraum zur Aufrechterhaltung der Standortattraktivität und zur Berücksichtigung der Auswirkungen der STAF-Vorlage im Verhältnis zu ihren Gemeinden. Die Vorlage ermöglicht eine angemessene Verteilung der Anpassungslasten zwischen den Staatsebenen.

### **Verbesserung der Anreizwirkung**

Auch der Finanzausgleich muss im Rahmen der STAF-Vorlage angepasst werden, damit das Ressourcenpotenzial der Kantone die neue steuerpolitische Situation richtig darstellt und Verwerfungen vermieden werden. Die Anreize, mobiles Steuersubstrat anzuziehen, werden für die Kantone durch die STAF-Vorlage verbessert. Diese technischen Anpassungen des Finanzausgleichs waren unbestritten. Sie sind aus kantonaler Sicht entscheidend für eine praktikable Abschaffung der kantonalen Regimes.

Die Kantone unterstützen aus diesen Gründen die STAF-Vorlage, auch wenn die Umsetzung zumindest kurzfristig eine Herausforderung für die Kantone und ihre Gemeinden ist. Die Reform lohnt sich mittel- und langfristig für Bund, Kantone, Gemeinden und vor allem die Sozialversicherungen. Das lehren die Erfahrungen mit den bisherigen Unternehmenssteuerreformen und die dynamische Schätzung des Bundes über die Entwicklung der Staatseinnahmen.

Mit der STAF-Vorlage werden Steuereinnahmen der Unternehmen und deren Arbeitsplätze in der Schweiz erhalten, die AHV gefestigt und ein Ausgleich der finanziellen Lasten zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden erzielt. Die Kantone empfehlen die Vorlage am 19. Mai 2019 zur Annahme.

### **Bundesrat und Parlament empfehlen ebenfalls ein JA zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)**

Umfangreiche Unterlagen des Bundesrates finden Sie online unter:

<https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/themen/steuern/steuern-national/steuervorlage17.html>

Neben dem Bund unterstützt auch der Schweizerische Städteverband die STAF-Vorlage:

[https://staedteverband.ch/de/Info/Aktuell/Medien/Medienmitteilungen\\_2018/181212\\_STAF](https://staedteverband.ch/de/Info/Aktuell/Medien/Medienmitteilungen_2018/181212_STAF)